

Vorschläge des VA für Satzungsänderungen des funklust e.V.

Mitgliederversammlung 2022-04-06

Bestehende Satzung 2020-07-29	Vorschlag Satzung 2022-04-06
<p data-bbox="163 512 730 552">§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft</p> <ol data-bbox="210 580 1144 1254" style="list-style-type: none"><li data-bbox="210 580 1144 651">1. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.<li data-bbox="210 660 1144 1134">2. Die Mitgliedschaft endet unbeschadet bestehender Ansprüche des Vereins<ol data-bbox="309 743 1144 1134" style="list-style-type: none"><li data-bbox="309 743 1144 852">a. mit dem Austritt zum Ende des Geschäftsjahres, dem eine Kündigung bis zum 28.02. des jeweiligen Geschäftsjahres vorausgehen muss;<li data-bbox="309 861 1144 932">b. bei Wegfall der Mitgliedschaftsvoraussetzungen durch feststellenden Beschluss des Vorstands;<li data-bbox="309 941 1144 973">c. durch Streichung von der Mitgliederliste;<li data-bbox="309 983 1144 1015">d. durch Ausschluss aus wichtigem Grund;<li data-bbox="309 1024 1144 1056">e. mit dem Tod;<li data-bbox="309 1066 1144 1134">f. bei Probemitgliedern automatisch nach der in §3 1.b genannten Frist<li data-bbox="210 1144 1144 1214">3. Über einen Ausschluss entscheidet der Vereinsausschuss mit Zwei-Drittel-Mehrheit.<li data-bbox="210 1224 1144 1254">4. Mitgliedsbeiträge und Umlagen werden nicht zurückerstattet.	<p data-bbox="1167 512 1733 552">§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft</p> <ol data-bbox="1214 580 2125 1414" style="list-style-type: none"><li data-bbox="1214 580 2125 651">1. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jederzeit zulässig. Sie muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.<li data-bbox="1214 660 2125 1134">2. Die Mitgliedschaft endet unbeschadet bestehender Ansprüche des Vereins<ol data-bbox="1312 743 2125 1134" style="list-style-type: none"><li data-bbox="1312 743 2125 852">a. mit dem Austritt zum Ende des Geschäftsjahres, dem eine Kündigung bis zum 28.02. des jeweiligen Geschäftsjahres vorausgehen muss;<li data-bbox="1312 861 2125 932">b. bei Wegfall der Mitgliedschaftsvoraussetzungen durch feststellenden Beschluss des Vorstands;<li data-bbox="1312 941 2125 973">c. durch Streichung von der Mitgliederliste;<li data-bbox="1312 983 2125 1015">d. durch Ausschluss aus wichtigem Grund;<li data-bbox="1312 1024 2125 1056">e. mit dem Tod;<li data-bbox="1312 1066 2125 1134">f. bei Probemitgliedern automatisch nach der in §3 1.b genannten Frist.<li data-bbox="1214 1144 2125 1414">3. Die ordentliche Mitgliedschaft kann durch Erklärung des Mitglieds mit der Zustimmung des Vorstands in eine außerordentliche Mitgliedschaft umgewandelt werden, sofern die Voraussetzungen für eine außerordentliche Mitgliedschaft erfüllt sind. Die Umwandlung wird zum Ende des Geschäftsjahres vollzogen, wenn sie bis zum 28.02. gegenüber dem Vorstand schriftlich erklärt wurde.

4. Über einen Ausschluss entscheidet der Vereinsausschuss mit
Zwei-Drittel-Mehrheit.

5. Mitgliedsbeiträge und Umlagen werden nicht zurückerstattet.